

thers gerechtfertigt wird. Trotzdem ist WA 58 I nicht wertlos geworden. Das »Register I: Persönliches« vermag aufgrund seiner Anordnung, der Einbeziehung von WA TR und der ausführlichen Angaben zu den ausgewählten Stellen leicht überschaubar erste Informationen zu Luther selbst zu geben, die allerdings der Ergänzung mit Hilfe von WA 62 und 63 bedürfen.

Leipzig

Helmar Junghans

MARTIN BRECHT: Martin Luther. Bd. 2: Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532. Bd. 3: Die Erhaltung der Kirche 1532-1546. S: CV, 1986, 1987. 517; 471 S.

An der Aufgabe, Luther zugleich als Theologen und als historischer Gestalt in einer Gesamtdarstellung gerecht zu werden, kann man beim gegenwärtigen Stand unserer Perspektive auf ihn nur scheitern. Ich erinnere an die geistvollen Bemerkungen, die Emanuel Hirsch anlässlich der von Hans Lietzmann an ihn gerichteten Aufforderung, Erich Seebergs Theologie Luthers zu besprechen, zur Unmöglichkeit einer solchen »Theologie Luthers« gemacht hat. Für Hirsch ergab sich diese Unmöglichkeit aus der Spannung zwischen dem »sich selbst zum Pädagogen und Kirchenmann« begrenzenden und dem im Sinne der neuen Lutherrezeption seit Albrecht Ritschl und Karl Holl »vorwärtsweisenden« Luther.¹ Es ist mir keine Frage, daß das im wesentlichen richtig gesehen ist und die Aufgabe einer »Lutherbiographie« noch schwerer belastet. Denn es ist nun einmal so, daß das Geheimnis des kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlichen ersten »Erfolges« Luthers, seine letzte Überzeugungskraft bei den großen »Mitreformatoren«, Theologen wie Laien, trotz der vielfältigen Nichtübereinstimmungen und auch dem Abgestoßensein, darin liegt, daß sie seiner Überzeugung zustimmten, nicht mehr

und nicht weniger als »das Evangelium« neu ans Licht gebracht zu haben. Darin liegt etwas den zeitbedingten reformatorischen Ausdruck, das *Evangeliumsverständnis*, Überschießendes, das sich der deskriptiven Eingrenzung in die Kategorien der Theologie- und Rezeptionsgeschichte des 16. Jahrhunderts entzieht. Heinrich Bornkamm hat versucht, Luther seit dem Wormser Reichstag biographisch so darzustellen, daß er immer wieder geistesgeschichtliche Linien in die Folgejahrhunderte dabei auszog und das Besondere und Überlegene Luthers auch den späteren Umformungen gegenüber zeigte, im Sinne seines großen Lehrers Holl. Zugleich hat er den Fehler zu vermeiden versucht, die Lutherbiographie zur Reformationsgeschichte werden zu lassen. Verbunden mit dem oft detaillierten Eingehen auf Interpretationsprobleme der Forschung und dem Bemühen, dennoch lesbar zu bleiben, hat das dazu geführt, daß er seinen Plan nur zur knappen Hälfte ausführen konnte. Martin Brecht nun ist es gelungen, in zehnjähriger Arbeit – nicht der Hälfte der Zeit, die Bornkamm für die zwanzig Jahre gebraucht hat – einen dreibändigen Gesamt-Luther fertigzustellen. Eine bewunderswerte Leistung als solche, die vor aller Einzelerörterung herausgestellt werden muß. Man könnte sagen, daß Brecht damit in seiner Weise die wissenschaftliche Ehre einer Professorengeneration gerettet hat, der die große konzentrierte und weiträumige Darstellung kaum mehr gelingt.

Aber wie bewältigte er nun die angedeuteten Probleme? Ausgegangen war er von dem unabweisbaren Bedürfnis, Heinrich Boehmers »Jun-

1 Hans LIETZMANN: Glanz und Niedergang der deutschen Universität: 50 Jahre deutscher Wissenschaftsgeschichte in Briefen an und von Hans Lietzmann (1892-1942)/ mit einer einführenden Darstellung hrsg. von Kurt Aland. B; NY 1979, 1006f (1160).

gen Luther« endlich zu ersetzen und die neuen entwicklungsgeschichtlichen Erkenntnisse und Erörterungen zur Geltung zu bringen. Aus dem Erfolg des ersten Bandes ist ihm der Mut zur Vollendung gewachsen. Man kann ohne weiteres sagen, daß das Gesamtwerk die biographischen Stationen umfassend durchschreitet und in lesbarer Form mit begründeten eigenen Urteilen einen Überblick, ja Einblick in das Ganze dieses Lebens und des Denkens Luthers gibt. Der gute, einfache und schöne Stil und die von Anfang bis Ende durchgehaltene konzentrierte Sachlichkeit verdienen es, besonders hervorgehoben zu werden. Brecht hat sich von der Kompliziertheit des theologischen Gegenstandes niemals verleiten lassen, zu weit ins Detail der theologischen Gedanken zu gehen und damit unverständlich zu werden. Überall ist er zu zusammenfassend kurzer, oft prägnanter Schilderung, und zu besonnenen, zurückhaltenden Urteilen in der Lage. Die stilistischen Bedenken, die sich einmal erheben, sind so selten, daß es unangemessen wäre, sie auch nur zu vermerken.

Schwieriger steht es mit der Frage der inhaltlichen Angemessenheit. Ist es eine Lutherbiographie geworden, die den Fehler vermeidet, eine Reformationgeschichte im kleinen zu werden?² Ich muß bekennen, daß mir dies besonders im 3. Band, der gemäß der auch von Bornkamm vorgesehenen Gliederung unter dem Titel »Die Erhaltung der Kirche« die Zeit vom Nürnberger Anstand 1532 bis 1546 behandelt, nicht immer geglückt zu sein scheint. Zum er-

stenmal habe ich mir dies schon im 2. Band bei der Darstellung des Augsburger Reichstages 1530 notiert. Und im 3. Band bei den politischen Partien vermehrt sich das; Luther wird dabei streckenweise – anhand der in seinen Briefen u. a. auftauchenden Themen – nur noch marginal sichtbar, und man mag sich fragen, ob hier nicht manches besser weggelassen worden wäre, was doch nur allgemeines reformationsgeschichtliches Wissen kurz wiederholt.

Insgesamt aber ist es Brecht gelungen, Luthers Gestalt, Werk und Leben im Durchgang durch die verschiedenen Phasen und Schauplätze seines Wirkens umfassend, anschaulich, einfühlsam und oft fesselnd zu präsentieren. »Ordnung und Abgrenzung der Reformation 1521-1532« ist der 2. Band überschrieben; die Gliederung umfaßt alle irgendwie wesentlichen Themen, wobei die eindringendsten Kapitel mir diejenigen über Luthers Schriften – und die einiger Gegner – zu sein scheinen: »Auf der Wartburg«, »Propheten, Schwärmer, Bilderstürmer, Rottengeister und der Bauernkrieg«, »Der Streit mit Erasmus von Rotterdam um die Freiheit des Willens« (der 3, 86-91 zu den Jahren ab 1532 eine besonders gelungene Fortsetzung zur weiteren Auseinandersetzung Luthers mit diesem alten Vorläufer, Konkurrenten und Gegner erhält), »Der Streit um das Abendmahl und die Taufe (1525-1529)«, »Auf der Veste Coburg aus Anlaß des Augsburger Reichstages«, die anderen Schriften werden entsprechend ihrem Anlaß in den mehr historischen Kapiteln referiert: »Der Prediger von Wittenberg (1522-1524)«, »Reform der Universität und akademische Wirksamkeit (1524-1530)« (mit gutem Einblick in die Vorlesungen), »Neuordnung der Kirche und pastorale Tätigkeit«, »Reformation und Politik – Förderung und Widerstände (1525-1530)«, »Vom Augsburger Reichstag zum Nürnberger Religionsfrieden 1532«; an ihrem Ort sind die erforderlichen Kapitel »Heirat, Hausstand und Familie (1525-1530)« und »Haus, Ge-

2 Heinrich BORNKAMM: Probleme der Lutherbiographie, In: Lutherforschung heute = Referate und Berichte des 1. Internationalen Lutherforschungskongresses Aarhus, 18.-23. August 1956. B 1958, 18f; zitiert von Karin Bornkamm im Vorwort zu Heinrich BORNKAMM: Martin Luther in der Mitte seines Lebens. GÖ 1979, 11.

meinde, Kirche und Theologie (1530-1532)« eingefügt.

Bei der Darstellung des Problems der Rücksicht auf die Schwachen im Glauben in den Wittenberger Reformen 1522 macht Brecht als solche »Schwache« »die Wittenberger Konservativen wie den Juristen Hieronymus Schurf, aber ... auch die Einwohner des Herzogtums Sachsen ..., die an den Wittenberger Vorgängen Anstoß nahmen« namhaft (66), was die tatsächliche innere Situation der Wittenberger Bürgerschaft für mich nicht erkennbar werden läßt. Seite 42 ist von einem von Karlstadt ermutigten »Wittenberger Mob« die Rede. Auf die Zwickauer Propheten reagierte Luther »gelassen«, wobei er das Problem der Kindertaufe »möglicherweise unterschätzte« (45). »Von weltlicher Obrigkeit, ...« ist in der »Wirkungsgeschichte ... ein wichtiger Beitrag zur Gewissensfreiheit«, konnte aber mit der »Anerkennung der Weltlichkeit des Politischen« problematisch werden, »wo sie fälschlich für die Eigengesetzlichkeit des politischen Bereichs in Anspruch genommen wurde« (121f). Der Wittenberger Wochengottesdienst ab 1523 wird als Vorbild der Züricher »Prophezei« erkannt (126f). Luthers »konservative« Reaktion auf die Bauernforderungen wird mit der Sorge um den »Bestand des Evangeliums und des staatlich-gesellschaftlichen Gemeinwohls zugleich« begründet, »waren doch beide in dem biblisch begründeten System der beiden Reiche einander zugeordnet« (175). »Konservativ« ist auch die »Deutsche Messe« – deren geringen Erfolg in der Gemeinde Brecht feststellt, er bezweifelt, »ob damit die evangelische Alternative zu jener katholischen Meßfeier gefunden war, die Luther einst so angefochten hatte« (251). Das verallgemeinert die aufs Opfer und die Privatmesse bezogene Anfechtung Luthers wohl unzulässig auf die Gesamtliturgie. Bei der Neuordnung der Kirche hätten die »Gemeinde oder Teile von ihr ... vom Gedanken des allgemeinen Priester-

tums her über die Familie oder die obrigkeitlichen Institutionen hinaus noch in anderer Weise an der christlichen Verantwortung beteiligt werden müssen, doch gab es dies selbst in Ansätzen nicht. Insofern als Luthers Neuordnung hier keine neuen Möglichkeiten eröffnete, waren die auftretenden Schwierigkeiten von ihr mitverursacht und konnten von ihr auch nicht überwunden werden« (285). Die Rolle Melancthons beim Augsburger Reichstag beurteilt Brecht kritischer als Bornkamm und Scheible (371-376), wobei Luthers stärkerem Rechnen mit der »Wirklichkeit des gütigen Gottes« »politische Relevanz« zugemessen wird (378. 382. 393f).

Im 3. Band sind wieder die Abschnitte über die Schriften und Vorlesungen von besonderem Interesse, »Die Vollendung der Bibelübersetzung«, »Der Professor«, »Luther und das Konzil (1533-1539)« und schließlich: »Die Feinde Christi und seiner Kirche: Juden, Türken und der Papst«. Zum immer verzögerten Konzil hat Luther mich einmal in diesen Bänden laut zum Lachen gebracht: »Mit dem Konzil hielt es der Papst so wie jener Mensch, der seinem Hund einen Bissen anbot und ihn, wenn er danach schnappte, auf die Schnauze schlug. ... Kaiser und Fürsten mußten wissen, ob sie sich »auf dem Maul trommeln« lassen wollten« (194). Gleiche Freude entsteht nicht bei den letzten Schriften gegen Juden und Papst, die Brecht – wie gesagt – bei Würdigung ihrer Substanz (von Altersverhärtung kann nur begrenzt die Rede sein) sehr kritisch ansieht. Die apokalyptische Sicht der Zeit (3, 227) wird als wesentlicher Erklärungsfaktor (richtig) eingesetzt, wobei m. E. der innere Zusammenhang der »apokalyptischen« Dimension mit Luthers Bild der eschatologisch erneuerten Welt und Kirche nicht ganz zur Geltung kommt. Daß Gottes endzeitlich erneuerte Welt immer nur eine kleine, von Auslöschung bedrohte, von Wort und Glauben abhängige, aber in der Verheißung der Treue

Gottes dennoch geborgene Wirklichkeit ist, wird dennoch an den entsprechenden Stellen sichtbar, z.B. zur Schrift »Wider die Antinomer«. Die Verschärfung der innerevangelischen Sittenkritik und der Wirtschaftskritik des alten Luther (3, 259. 221: »Der Bauer ist wild, Bürger geizet, Adel kratzt«), das Verlorengehen der Ansätze des allgemeinen Priestertums (zum Streit mit Zwickau 1531; 2, 426-428, wobei 429 die mittelalterliche Tradition des Kriteriums der Beglaubigung einer unmittelbaren Berufung durch Wunder nicht erkannt ist), werden herausgestellt. Bei aller Distanz zu Luther scheint mir der Satz 3, 356 doch Unvergleichbares zu vergleichen: »Daß man eine ähnliche Kritik« (wie Luther sie am hochfahrenden Verhalten der Päpste gegen Barbarossa, selbst wenn dieser ein Ketzer gewesen wäre, übtel), »auch an Luthers Verhalten gegenüber dem Papst hätte üben können, wurde diesem [Luther] nicht bewußt.« Ein sinnentstellender Fehler ist in dem für Brechts Sicht Luthers charakteristischen Satz enthalten (3, 361): »... obgleich sich die Manifestation des Christentums im Papsttum für Luther ... als durch und durch verkehrt darstellte, war seine Reaktion« (in den letzten Jahren) »insofern unangemessen, als sie, in Zorn und endzeitlicher Befangenheit aufgehend, kaum mehr [tilge: als] die positive Alternative in der Auseinandersetzung vernehmen ließ, auf die es ihm bis an sein Ende eigentlich ankam.«

Für den Leser werden im 3. Band die schwierigen und so wichtigen Auseinandersetzungen um Gesetz, Reue und Ethik (Cordatus'scher Streit, Streit um Jakob Schenk, Antinomistischer Streit) m.E. nicht ganz durchsichtig, damit auch nicht die Sonderposition Melancthons neben Luther.

Dies mag, abgesehen von der Kürze der Darstellung, dann letztlich schon mit einem Grundproblem dieser Lutherdarstellung zusammenhängen, das ich hier nur andeuten kann, weil ich nicht den 1. Band zu besprechen

habe, auf den es sich zunächst bezieht. Ich halte Brechts Darstellung der theologischen Genese Luthers nicht für richtig, weil sie die Dimensionen der ersten Psalmenvorlesung nicht voll erfaßt, vor allem die ekklesiologischen und heilsgeschichtlich-eschatologischen Perspektiven, aber auch das Werden der evangelischen Erkenntnis, die im Widerspruch zu eindeutigen Texten seit der Mitte des Psalmenkollegs und im Römer- und Galaterbriefkolleg, erst nach dem Beginn des angeblich noch ganz in mittelalterlicher »Demutstheologie« wurzelnden Ablaßstreites in der Hebräerbriefvorlesung und Texten des Frühjahrs 1518 (Sermo de duplici iustitia u.a.) gesehen wird, dort wo Luthers Theologie »fröhlich« und glaubensgewiß zu klingen beginne. Ich glaube, daß sich die Verlagerung der »reformatorischen Wende« ins Jahr 1518, in dem sich freilich viel, und auch »reformatorisch« wendete, als ein historisch-psychologisches und literarkritisches Fehlkonstrukt erweisen läßt, das u.a. darin wurzelt, daß die Komplexität des Gesamt Denkens Luthers im ersten Psalmenkolleg, aber auch der Zusammenhang des hier buchstäblich nachweisbaren neuen Verständnisses von iustitia dei und fides Christi mit den anschließenden antithetischen Wendungen erst gegen die Scholastik, dann gegen die Papstkirche, in der literarisch-historischen Interpretation zu kurz kommen, weil man vom Wissen her, was später reformatorisch bzw. lutherisch ist, für die Komplexität des noch papst- und traditionstreuen Luther bis 1518, der doch die grundlegende Erkenntnis schon gewonnen hat, kein historisches Verständnis aufbringt. Man weiß dann aber offenbar doch nicht richtig, was für Luther im vollen Sinn »evangelisch« ist, und das zeigt sich darin, daß die Streitigkeiten um Glaubensgerechtigkeit und Gesetz, um die Funktion der Reue und auch Luthers Reden von Teufel und Antichrist nicht im organischen Zusammenhang seines Denkens verständlich werden.

Ich will diese beiden schwierigen Punkte, an denen die Interpretation der Frühentwicklung Luthers sich in der weiteren Geschichte auswirkt, nur andeuten. Thomas Müntzer hat nach Brechts Darstellung (2, 150) sein Luthererlebnis für ihn folgenreich etwas zu früh, vor der reformatorischen Wende zur Wortgewißheit, gehabt (1517/18), die weitere reformatorische Entwicklung Luthers aber nicht mitgemacht. Er ist von der der Mystik nahestehenden »Demutstheologie« ausgegangen, hat sie aber anders weiterentwickelt. Daß aber die endzeitlich-apokalyptischen Perspektiven beim frühen Luther und erst recht beim Luther von 1519/20 ebenso gegenwärtig waren und Müntzer anregen konnten, abgesehen von anderen zeitgenössischen Quellen endzeitlichen Bewußtseins – wobei für Müntzer bekanntlich der pseudojochimitische Jeremiakommentar eine Rolle spielte –, kommt nicht zum Ausdruck. Die Gemeinsamkeit mit dem frühen Luther wird damit m.E. zugleich unter- und überschätzt, vor allem aber die Selbständigkeit Müntzers unterschätzt, der doch auch schon zum Zeitpunkt dieser ersten Begegnung von einem das Schriftwort, Gottes Promissionen – durchaus im Zusammenhang mit seiner ockhamistischen Schulung – betonenden Luther nur das hörte, was sein eigenes Wollen klärte, und es mit noch anderen Traditionen verband.

In anderer Weise vermisste ich an einer Stelle in der schönen Darstellung der Auseinandersetzung mit Karlstadt (2, 168), die zutrifft, eine Problematisierung der Wortgewißheit Luthers im Zusammenhang der ihr vorausliegenden ockhamistischen, »positivistisch« kirchentreuen Promissiotheologie. Denn so falsch Karlstadts mystischer Spiritualismus zusammen mit seiner biblizistischen Gesetzlichkeit Luther erscheinen mußte, losgelöst von der Aufdeckung der Sünde durch das Erfahrung schaffende Wort Gottes ist doch auch die von Luther gegen Karlstadt erneut betonte Abendmahl-

spromisso ein Wort ohne Adressaten. Ja, man könnte sagen, daß die Problematik der steifen Worttheologie Luthers, ihr Pochen auf einem Buchstaben, den doch nur der Geist verifizieren kann, ein Erbe des ockhamistischen »Positivismus« der Offenbarung ist. Im Zusammenhang sowohl dieser spätmittelalterlichen Theologieform, wie des frühen, wie auch des »reformatorischen« Luther erfolgt die innere Verifizierung immer durch etwas Lebendiges der damit verbundenen und darin ausgedrückten Frömmigkeitspraxis, und die entscheidenden Veränderungen vollziehen sich zunächst an den Theologumena, die mit dieser Praxis zu tun haben, also in der Bußtheologie, am meritum-Begriff, in der Zeichnung des homo interior und der Heranziehung der Mystik. Dieses Luther auch mit Karlstadt Verbindende bei der Aburteilung desselben müßte doch besser sichtbar bleiben, wenn dem Leser Luther mit seiner Theologie der Promissio und der »klaren, dünnen Sprüche« nicht als ein überpolemischer und ziemlich gewaltsamer Offenbarungspositivist erscheinen soll, was eben die Achillesferse Luthers in den innerevangelischen Auseinandersetzungen, vor allem im Abendmahlsstreit, aber auch gegen Erasmus, ist. Ein Offenbarungspositivist dazu, der sich nicht allzu selten in merkwürdiger »evangelischer« Freiheit hermeneutische Manipulationen erlaubt, was Brecht selbst öfter zeigt, besonders deutlich bei der christologischen Auslegung des Alten Testaments gegen die rabbinische Exegese in den späten Judenschriften. Es war eben doch eine Gesamtkonzeption des inneren christlichen Lebens, eine Erfahrungstheologie, die das Wort insgesamt besser erschloß und genügend »klare Sprüche« hatte, und nicht eine reine Worttheologie, was in Luther lebte und ihn bewegte.

Und dazu gehören m.E. auch der Teufel und der Antichrist in einer substantielleren Weise hinzu als Brecht es sichtbar macht, der die entsprechenden Äußerungen Luthers immer wie-

der als (eigentlich ziemlich subjektive und befremdliche) »Auffassungen« wiedergibt, in denen aber nichts Verbindliches und Überzeugendes steckt. Die apokalyptische Dimension des Welt-, Existenz- und Kirchenverständnisses Luthers ist freilich von der Forschung immer noch nicht in ihrer wesenhaften Zugehörigkeit zur Rechtfertigungs- und Kirchentheologie Luthers zureichend definiert und hermeneutisch entsprechend – auf das »Bleibende« und seine notwendigen Transformationen hin – reflektiert worden; sie ist nur immerhin seit vielen Jahren festgestellt, aber für die konkrete Lutherauslegung zu gegenwärtiger Besinnung dann doch meist ganz weggelassen worden (nur bei Oberman findet sich ein interessanter Versuch, ihr doch etwas abzugewinnen, sie z. B. ins Verhältnis zur Freiheit Luthers zu setzen). Man kann es Brecht also gewiß nicht verübeln, wenn er es wie fast alle seit der aufklärerischen Kritik des heils- und endgeschichtlichen Weltbildes macht und die entsprechenden Vorstellungen Luthers entweder mehr als zeitgeschichtliche Kuriosa notiert, die dazu noch mit exegetischen Gewaltsamkeiten verbunden sind, oder aber ihre Bestandteile uncharakteristisch abflacht. Ich habe mir ein paar Belegstellen notiert; z. B. spricht Brecht 2,49 von Luthers »biblischem Führungsglauben« 1522, ohne das (2, 40 immerhin genannte) »geschichtstheologische Argument, daß der Antichrist ohne Menschenhand überwunden werden muß« (konkret Dn 8, 25, was nicht genannt wird) noch zu erwähnen. Und doch wäre an diesem Punkt eine evidente Verbindungslinie zu ziehen zu Luthers Ekklesiologie, zu seiner Lehre von den zwei Reichen und vom weltlichen und geistlichen Regiment, zur öfter notierten »Konservativität« Luthers im Politischen und dem mit Recht besonders im 3. Band immer wieder festgestellten Fehlen jedes aktiv planenden Elements in Luthers vielfältigen Bemühungen um die evangelische Predigt in anderen Territorien, die regelmäßig nur

auf Anfrage hin erfolgten. Das System der beiden Reiche ist »biblisch begründet« (2, 175). »Nach Luthers Auffassung wohnte der Teufel im Wasser« (und führte Badeunfälle herbei), 3, 28. »Die von einer unhaltbaren Schriftauslegung mitgeprägte apokalyptische Sicht der eigenen Zeit bestimmte auf folgenreiche Weise Luthers Einschätzung des religiösen Gegensatzes in seinen letzten Lebensjahren« (3, 227, zur Auseinandersetzung mit dem Papsttum) und verhinderte eine »realistischere Beurteilung« (ebd, vgl. 355). Bei Luthers Berechnung der Weltjahre (Supputatio annorum mundi, 1541, im Zusammenhang der Genesisvorlesung) mit der Feststellung, man stehe im Jahr 5500, und das sechste Jahrtausend werde nicht mehr vollendet werden, »ist noch nichts vom Anbruch der Neuzeit zu spüren« (3, 141). Die »falsche Kirche Kains« wird auf Augustins zwei civitates zurückgeführt (3, 220), während die Diagnostizierung des babylonischen Weltreichs *in der Kirche* selbst doch wohl ein spätmittelalterliches Erbe ist, das Luther übernommen und neuverarbeitet hat; bei Augustin ist Kain noch der irdische Vater der civitas diaboli oder terrena.

Man stellt also generell fest, daß zu den – auch positiv zu würdigenden – Merkmalen dieser Lutherbiographie das Kriterium des »auch heute noch Nachvollziehbaren« (3, 31) gehört, eine gewisse historische, theologische, exegetische Vernunft, die sich auf mittelalterlich oder in Luthers Subjektivität begründete Absurditäten nicht einläßt, aber im Sinne der Modernen, z. B. humanistisch Geprägten, unter den Theologen, und der Luther anhängenden Politiker dennoch ein warmes Verständnis für den einzigartigen religiösen Wert der Botschaft Luthers behält. In diesem Sinne kann man sagen: es ist ein etwas zu harmloser Luther, ein Luther in seiner positiven Teilrezeption im 16. Jahrhundert, und ein anrührender Luther über die Jahrhunderte hinweg, der freilich nichts absolut mehr aufreißt und auseinanderreißt – weil er

sich eben doch so deutlich auch verrannt hat, besonders am Ende gegen Papsttum, Türken, Juden.

Das mag für die Zwecke einer Biographie bis zu einem gewissen Grade gut sein; denn ein wesentliches Kennzeichen dieses Buches, ein Vorzug in seiner Art, ist es, daß Luther in die historischen Abläufe, die er mitprägt, eingeordnet und vergleichbar bleibt. Er steht nicht – wie zuweilen bei Bornkamm – als fremder Gigant über einer schattenhaften Außenwelt, der sie mit seinen Einsichten erdrückt; aber das Maß seiner Leistung an Arbeit und Leiden, die physische und psychische Last bis zu Zusammenbrüchen hin, und die Stetigkeit im dennoch weiter ein unvergleichliches Pensum Bewältigen, bei bis zum Ende nicht nachlassender geistiger Kraft, kommt gerade bei dieser Weise der Darstellung so zur Geltung, daß man nicht umhin kann, über den Mann zu staunen und ihn wo nicht zu bewundern, doch zu achten: und dieser Eindruck trägt auch über das von Brecht ungeschminkt entfaltete Fragwürdige und Odiose bei Luther hinweg. Dies ist eine Lutherbiographie, die konsequent beim historisch-vernünftigen Urteil und bei der Einordnung Luthers in seine Zeit nach modernem Bedürfnis bleibt; ihre Grenze liegt darin, daß Luthers letzte Motive in ihren mittelalterlichen Voraussetzungen und ihrer persönlichen Ausformung, als das Grundmotiv der endzeitlich zugespitzt miteinander lebenden und aufeinandertreffenden wahren und falschen Kirche, und damit doch die letzte innere Leidenschaft des Reformationsjahrhunderts, das Motiv, das z.B. auch Calvin gewonnen hat, weder in der theologischen Grundlegung im 1. Band noch in der Auswirkung im 2. und 3., voll vergegenwärtigt werden. Daß z.B. der Horizont der »Epikuräer«, der offen oder versteckt eigentlich »Gottlosen« als bedrängende und satanische Wirklichkeit für Luther immer gegenwärtig ist (das Stichwort kommt, soviel ich sehe, nur einmal 3, 45 vor, auf die Täufer von

Münster bezogen), wird gar nicht sichtbar. Eine gottlose Neuzeit kann sich der Vf. anscheinend nicht so vorstellen, wie es Luther tat, der mit einem offenen oder im Gegenteil verhüllten Glaubensverlust der großen Mehrheit in der Endzeit rechnete. So meint Brecht auch, man hätte das »Consilium de emendanda ecclesia« der Kardinalskommission von 1537 »auch positiver beurteilen können« (3, 192), womit er recht hat, nur vielleicht nicht gerade als Biograph *Luthers*, und er erkennt die aufschlußreiche mittelalterliche Symbolik des von Luther entworfenen Titelholzschnitts zur deutschen Ausgabe dieses Textes nicht: Kardinäle, die »mit zu diesem Zweck wenig geeigneten weichen Fuchsschwänzen die Kirche reinigen«, in der der Papst als Antichrist auf dem Altar sitzt (3, Tafel VIII und Seite 192). Es sind nach der Terminologie der päpstlichen Ketzerkanones, z.B. dem des 4. Laterankonzils, die Ketzereien selbst, die »facies diversas« haben – der Antichrist als der »rex potens faciebus«! Dn 8, 23, nach Luthers Übersetzung WA 7, 728, 36–, aber »zusammengebundene Schwänze«, wie die Füchse der Simsonerzählung (Jdc 15, 4), die im Hohenlied (2, 15) den Weinberg (natürlich des Herrn: Is 5, 1–7; Mt 20, 1–16) verwüsten. Die Wände der Kirche, in der ein Mensch anstatt Christi auf dem Altar verehrt wird, können nur mit ebenfalls ketzerischen Lehren »gereinigt« werden, wenn der Antichrist auf dem Thron bleibt. Man könnte über die Analogie dieser Denkfigur zu Luthers zentralem Theologumenon nachdenken, nach dem auch die guten und besten Werke, die *außerhalb des Glaubens* getan werden, vor Gott (hinsichtlich der Rechtfertigung des sündigen Menschen) *verdammenswerte Sünden* sind, und man hätte damit einen Punkt des unlösbaren strukturellen Zusammenhangs von Rechtfertigungslehre, weltgeschichtlichem Dualismus Gott-Satan, und apokalyptischem Denken erreicht, von dem eine *Luther* angemessen würdige Darstellung al-

lerdings auszugehen hätte. Und vielleicht »bliebe« damit von Luther auch für heute eine etwas größere Beunruhigung, als sie von dem großen einseitigen Mann ausgeht, als den Brecht ihn letztlich – mit überwiegend positiver Würdigung – bekanntmacht und als der er heute vorwiegend im Bewußtsein der Ökumene lebt.

Bericht und Kritik können den Reichtum der Bände dieser Lutherbiographie nicht erschöpfen. Brechts größtes Verdienst scheint mir zu sein, daß er dem – angesichts der Fülle der Texte Luthers selbst und der immer esoterischer gewordenen Forschung – hilflosen Leser, auch dem gebildeten Historiker, einen gleichmäßigen Zugang zu Luther in allen Phasen seines Lebens und in der Breite der Themen, mit denen er sich auseinandersetzte, eröffnet. Dafür kann ihm nicht genug gedankt werden, und es gehört keine Prophetengabe zu dem Satz, daß dies Buch lange Zeit eine Grundlage der Lutherkenntnis sein wird.

Berlin

Kurt-Victor Selge

GREGORIUS ARIMINENSIS: *Lectura super primum et secundum Sententiarum*. Bd. 7: Indices/ bearb. von Manuel Santos-Noya in Zusammenarbeit mit Venicio Marcolino und von Wolfgang Urban. B; NY: de Gruyter, 1987. X, 380 S. (Spätmittelalter und Reformation; 12)

Dieser Registerband bringt die von dem ehemaligen »Sonderforschungsbereich Spätmittelalter und Reformation« in Tübingen betreute und seit 1979 erscheinende Ausgabe des Sentenzenkommentars des Gregors von Rimini zum Abschluß. Er enthält vier Teile.

Der »Index rerum et verborum« konzentriert sich auf philosophische und theologische Begriffe, bietet aber auch philologische und naturkundliche (1-225). In einem zweiten Teil werden je eine tabula zum ersten und zum zweiten

Buch dieses Sentenzenkommentars abgedruckt (226-306). Es handelt sich um spätmittelalterliche Register, deren Herstellung wahrscheinlich schon Gregor von Rimini veranlaßt hat und die entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen umgearbeitet wurden. Sie gewähren einen Einblick in die spätmittelalterliche Rezeption des vorliegenden Sentenzenkommentars und erleichtern es, seine Auswertung durch Scholastiker nachzuvollziehen. Die Bearbeiter haben die tabulae des Druckes von 1522 ausgewählt und unverändert abgedruckt, aber Varianten aus einigen zu dieser Gestalt der tabulae gehörenden Handschriften mitgeteilt und die Band-, Seiten- und Zeilenangabe ihrer Ausgabe hinzugefügt. Der »Index auctoritatum et auctorum« bringt zunächst die Bibelstellen (307-315), danach die von Gregor von Rimini und den Herausgebern zitierten Autoren (316-366). Daran schließt sich das Register der Bibliotheken, Handschriften und Ausgaben an (367-369), dem ein Register der in den Vorworten und Einleitungen genannten Personen – mit Lebensdaten der bis zum 16. Jh. lebenden – folgt (370-376). Eine Liste der auch bei sorgfältiger Arbeitsweise nicht ganz auszuschließenden »Errata et corrigenda« bildet den Schluß (377-380).

Bemerkenswert für diesen Registerband ist, daß er sich die Registergestaltung der Franziskanereditoren zum Vorbild genommen hat, wie diese sie seit 1950 in ihrer Scotus-, Ockham- und Lombardusausgabe ausgebildet haben. Dazu gehört zunächst die Aufteilung der Register. Wichtiger ist aber, daß – wie schon in spätmittelalterlichen tabulae – bereits im Register zu erkennen ist, ob die angegebene Stelle eine opinio, die der Autor aufgreift, eine Autorität, die er anführt, oder seine eigenen Schlüsse bietet. Diese Differenzierung gewährt dem heutigen Leser, der sich in den Aufbau eines scholastischen Textes oft erst einarbeiten muß, eine wertvolle Verstehenshilfe. Die Quellenangaben werden bei den einzelnen Autoren nach deren